

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/526 -**

Aufarbeitung des SED-Unrechts stärken

A Problem

Die Fraktion der FDP hat gemäß Drucksache 8/526 beantragt, die Ausstattung der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln zu gewährleisten. Insbesondere soll die bis 2024 befristete Beraterstelle entfristet sowie Sorge dafür getragen werden, dass die Beraterstellen entsprechend den fachlichen Voraussetzungen und dem Arbeitsaufwand angemessen eingruppiert werden. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Notwendigkeit besteht, auch in Zukunft an das begangene Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR zu erinnern sowie dieses konsequent und differenziert aufzuarbeiten. Ferner wird konstatiert, dass sich gegen jede Form von Verklärung und Verharmlosung dessen gewandt werde, was in der Sowjetischen Besatzungszone sowie im DDR-Regime Bürgern an Unrecht widerfahren ist. Des Weiteren wird dargelegt, dass auch 32 Jahre nach der sogenannten friedlichen Revolution und Wiedervereinigung längst nicht alle Opfer und Betroffenen die notwendige Anerkennung und den notwendigen Zugang zu einer Rehabilitierung erhalten hätten, da geforderte Nachweise aufgrund von unvollständiger Aktenlage, gefälschten Biografien und dem Schweigen vieler Zeitzeugen häufig nicht erbracht werden können. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unverzichtbar ist, da sie einerseits den Betroffenen im Land eine unabhängige Beratung und Unterstützung zukommen lässt und andererseits die historische Aufarbeitung weiterhin im Land voranbringt.

B Lösung

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (Wissenschafts- und Europaausschuss) empfiehlt dem Landtag, den Antrag auf Drucksache 8/526 abzulehnen, weil mit dem Haushaltsrechtsgesetz 2024/2025 die Stellenstrukturen sowie Vergütungen bei der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur angepasst und darüber hinaus verstetigt werden sollen. Somit ist den wesentlichen Zielen des Antrages auf Drucksache 8/526 entsprochen worden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

1. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag empfiehlt, in den Haushaltsberatungen einen besonderen Stellenwert auf die personelle und finanzielle Stärkung der Arbeit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu legen.“

2. den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 8/526 abzulehnen.

Schwerin, den 19. Oktober 2023

Der Wissenschafts- und Europaausschuss

Paul-Joachim Timm

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul-Joachim Timm

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 8/526 in seiner 18. Sitzung am 6. April 2022 beraten und federführend an den Wissenschafts- und Europaausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Die Fraktion der AfD hat ihren Änderungsantrag auf Drucksache 8/575 gemäß Amtlicher Mitteilung 8/42 vom 1. September 2022 zurückgezogen.

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 5. Mai 2022, der 14. Sitzung am 25. August 2022, 19. Sitzung am 3. November 2022, 22. Sitzung am 12. Januar 2023, 26. Sitzung am 27. April 2023, 28. Sitzung am 1. Juni 2023 sowie abschließend in der 37. Sitzung am 19. Oktober 2023 beraten und mehrheitlich die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

Im Rahmen seiner 26. Sitzung am 27. April 2023 hatte der Wissenschafts- und Europaausschuss einstimmig beschlossen, eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 8/526 sowie den dazugehörigen Änderungsantrag auf Drucksache 8/575 in seiner 17. Sitzung am 23. Juni 2022 abschließend beraten und hierzu folgendes Votum beschlossen:

Der Finanzausschuss hat in Abwesenheit der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Wissenschafts- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 8/575 abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat zudem in Abwesenheit der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Wissenschafts- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 8/526 abzulehnen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wissenschafts- und Europaausschusses

1. Wesentliche Ergebnisse der schriftlichen Anhörung

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung haben Dr. Maria Nooke (Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur), Jochen Schmidt (Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern) sowie Dr. Christian Halbrock (Historiker und Forscher zum SED-Unrecht) eine Stellungnahme abgegeben.

Der Vertreter der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder hat statt einer Stellungnahme inhaltlich auf eine Schriftenreihe verwiesen, die unter dem Link (https://www.nomos.de/wp-content/uploads/2023/05/NJ_Beilage_2023_01.pdf) eingesehen werden könne.

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur hat dem Ausschuss schriftlich mitgeteilt, dass es zahlreiche länder- und universitätsübergreifende Forschungsprojekte gebe. Zu den aktuell umfangreichsten gehörten die derzeit laufenden 14 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten DDR-Forschungsverbünde unter Beteiligung von deutschlandweit über 30 Universitäten. Die Geschichte der SBZ/DDR gehöre inzwischen zu den besonders gut und umfangreich erforschten Zeitabschnitten in der deutschen Historiografie. Davon abgesehen, dass jede Forschergeneration seine eigenen Fragen und Perspektiven entwickle und somit ein Gegenstand nie ausgeforscht sei, existierten aber noch immer viele Forschungslücken, z. B. in der frühen Repressions- und Alltagsgeschichte, in der Kunst- und Kulturgeschichte oder auch in der Sporthistorie. Ebenso stünden jenseits methodisch-theoretischer Erörterungen noch immer empirisch untersetzte Vergleiche von Diktaturen und autoritären Herrschaftsformen aus. Zu den bedeutenden Lücken gehöre ebenfalls die regionalgeschichtliche Perspektive auf die SED-Herrschaft. Auch die Beschäftigung mit dem Erbe, der Geschichte der Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur sowie dem erinnerungskulturellen bzw. geschichtspolitischen Umgang mit der DDR-Vergangenheit stelle aus ihrer Sicht ein noch zu erforschendes Gebiet dar. Es bestehe weiterhin Informations- und Forschungsbedarf im Bereich SED-Unrecht. Dieser Bedarf ergebe sich nicht zuletzt auch aus Wissenslücken, die nicht mithilfe klassischer Forschungsförderung geschlossen werden könnten. Dazu gehöre beispielsweise die Erarbeitung von dringend benötigten Dokumentationen oder Datenbanken, die jedoch nicht der Förderlogik wissenschaftlicher Fördereinrichtungen entsprächen. Hier bedürfe es einer gesonderten Mittelbereitstellung. Ferner führte sie aus, dass die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages der politisch-historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur entsprechende Forschungen betreibe und fördere. Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter begleiteten Forschungsprojekte, arbeiteten mit den Forschenden zusammen und befänden sich im engen Austausch. Es seien Forschungsthemen entwickelt worden, die sich aus Fragestellungen aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten mit Betroffenen von Verfolgung, Leid und Unrecht ergeben hätten. Die Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten seien für die Beratungsarbeit der Landesbeauftragten sowie zur Vermittlung von relevanten Informationen an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung von großem Nutzen. Im Vergleich zur finanziellen und personellen Ausstattung der Aufarbeitungsbeauftragten der anderen neuen Bundesländer sei die Beauftragte in Mecklenburg-Vorpommern weit schlechter ausgestattet.

Vor allem die derzeitige personelle Ausstattung der Landesbeauftragten sei unzureichend und sollte dringend aufgewertet und aufgestockt werden. Die unbefristete Stelle zur Bürgerberatung sei mit einer Stellenbewertung von E 10 nicht dem Aufgabenprofil entsprechend eingestuft. Insofern sei eine Anhebung der Stelle von E 10 auf E 13 sachgerecht. Die bis Ende 2024 befristete Stelle zur Bürgerberatung sei aufgrund des Beratungsbedarfes zu entfristen und sollte von der derzeitigen E 12 ebenfalls auf eine E 13 angehoben werden. Des Weiteren würden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der politisch-historischen Aufarbeitung zwei zusätzliche Stellen E 13 benötigt: für die politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Forschung und Publikationen. Für allgemeine Verwaltungsaufgaben und die Betreuung von Zuwendungsverfahren werde aus ihrer Sicht eine zusätzliche Stelle auf der sachbearbeitenden Ebene in Höhe von E 10 benötigt. Die Zusatzkosten für die Stellenanhebungen von jeweils einer E 10 auf E 13 und E 12 auf E 13 sowie zwei zusätzliche Stellen E 13 und eine zusätzliche Stelle E 10 seien mit jährlichen Zusatzkosten von ca. 326 000 Euro für Personal zu veranschlagen. Ferner sei festzustellen, dass der Haushalt der Landesbeauftragten bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Zuwendungen trotz der seit Jahrzehnten gestiegenen Preise und Kosten seit der Einrichtung der Behörde nicht angeglichen worden sei. Für eine den Aufgaben entsprechende Ausstattung mit Sachmitteln und Mitteln für Zuwendungen aufgrund von Kostensteigerungen und zusätzlichen Stellen wären Zusatzkosten von insgesamt mindestens 164 000 Euro jährlich zu veranschlagen. Entsprechend wären für eine sachgerechte finanzielle Ausstattung der Landesbeauftragten jährlich mindestens 490 000 Euro zusätzliche Mittel für Personal, Sachkosten und Zuwendungen notwendig. Für die beiden Gedenkstätten in den ehemaligen Untersuchungsanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Trägerschaft der Landeszentrale (Dokumentationszentren Schwerin und Rostock) sollten jeweils fünf feste Personalstellen zur Verfügung stehen: eine Leitungsstelle (E 14), zwei pädagogische Stellen (E 13), eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Weiterentwicklung der Ausstellung und Zeitzeugenarbeit (E 13) sowie eine Stelle für Verwaltung/Veranstaltungstechnik/Aufsicht (E 10). Für beide Gedenkstätten in Schwerin und Rostock seien aber lediglich drei feste Stellen vorhanden, von denen derzeit nur zwei (E 13, E 10) besetzt seien. Unterstützung für Rostock werde derzeit durch eine teilweise Abordnung von Bediensteten geleistet. Zusätzliche Mittel wären für die notwendige Stellenaufstockung, Sachkostenpauschalen und die den Profilen entsprechende Bewertung der Stellen aufzubringen. Darüber hinaus sollte auch die Gedenkstätte der ehemaligen MfS-Untersuchungshaft in Neustrelitz in die Trägerschaft der Landeszentrale übernommen und ebenfalls mit fünf festen Stellen ausgestattet werden. Veranschlagt werden müssten dafür drei zusätzliche Stellen E 14 mit 360 000 Euro, acht Stellen E 13 mit 853 000 Euro, drei Stellen E 10 mit 286 000 Euro sowie Sachkostenpauschalen für die zusätzlichen 14 Stellen in Höhe von 293 000 Euro. Daraus resultierten insgesamt Mehrkosten für die Gedenkstätten von mindestens 1 792 000 Euro. Eine personell gut ausgestattete Behörde der Landesbeauftragten böte sowohl für die genannten Behörden als auch für die Bürger des Landes eine Reihe von Vorteilen. Dabei komme es nicht nur auf die Anzahl der Behördenmitarbeiter an, sondern wesentlich auf deren Qualifikation, die entsprechend zu vergüten sei. Die Entlastung anderer Behörden könne allenfalls als Nebeneffekt einer bedarfsgerecht aufgestellten Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten verstanden werden. Die Bürgerberatung der Landesbeauftragten sei in Mecklenburg-Vorpommern die einzige professionelle Beratungsstelle für Betroffene von Verfolgung, Leid und Unrecht in der SBZ und der DDR sowie zur eigenen Schicksalsklärung bzw. von Angehörigen. Wesentlich für die Beratungsarbeit sei, dass Betroffene sehr oft nur mit Unterstützung der Beraterinnen der Landesbeauftragten in den sehr komplexen Verfahren bei der Recherche nach Nachweisen sowie der Begründung von Anträgen bzw. auch Widersprüchen und Beschwerden ihre Ansprüche auf Rehabilitierung und den darauf begründeten Folgeleistungen überhaupt geltend machen könnten.

Darüber hinaus würden die Betroffenen durch die Beraterinnen so begleitet, dass für sie sowohl die Beantragung als auch der Verfahrensweg nicht zu Re-Traumatisierungen führe, da die Verfahren oft über mehrere Instanzen liefen. Die Beraterinnen könnten Betroffene dabei begleiten, die Verfahren erläutern, sie auffangen und therapeutische Unterstützung vermitteln. Insofern hätten sowohl die Bürgerberatung als auch die öffentlich wahrgenommene Fürsprecherfunktion der Landesbeauftragten für die Belange der Betroffenen eine gesellschaftlich befriedende Wirkung. Zur Frage der bisherigen durch Bundesmittel finanzierten Forschung wurde ausgeführt, dass die insgesamt 14 vom BMBF geförderten Forschungsverbände zur DDR-Geschichte in ihrer Vielfalt noch unzureichend erforschte Themen der DDR-Geschichte beleuchteten, aber einen Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen in einer Qualität erwarten ließen, die ohne diese Förderung bei Weitem nicht möglich gewesen wäre. Die Bundesförderung sei notwendig gewesen und habe neben der Beseitigung von Wissenslücken wesentliche Impulse für den Prozess der Rehabilitierung sowie für die juristische Bewertung von Opfergruppen gegeben. Da gerade die Erforschung von Unrecht auf regionaler und lokaler Ebene kaum durch Bundesmittel zu sichern sei, stehe hier die Landesregierung in der Pflicht. Diese Verantwortung ergebe sich auch aus dem Sachverhalt, dass der Diktaturcharakter des DDR-Systems in der öffentlichen Wahrnehmung allmählich zu verblassen drohe und seit einigen Jahren eine zunehmende Instrumentalisierung von Versatzstücken aus der DDR-Historie bzw. SED-Diktaturgeschichte für politische Zwecke und rechtspopulistische Ziele zu verzeichnen sei. In deren Folge werde ein ahistorisch verzerrtes Bild der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse vor 1990 gezeichnet und propagiert. Das Wissen um Mechanismen und Strukturen der Diktatur sei notwendig, um auf heutige Herausforderungen adäquat reagieren zu können. Darüber hinaus sei es essenziell für die Demokratie-Erziehung und -bildung. Die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur habe sich Ende 2022 gegenüber der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger für eine Weiterführung der DDR-Forschungsverbände ausgesprochen und deren Bedeutung unterstrichen. Die Landesregierung habe für das Forschungsprojekt „Ostseeflüchteten“ der Universität Greifswald eine Förderung bis Ende 2023 bewilligt, mit der die Ergebnisse der Forschung vervollständigt und gesichert werden könnten. Die Bestrebungen der amtierenden Bundesregierung zur Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds seien entsprechend zu begrüßen. Grundsätzlich plädiere sie für eine würdigere und wertschätzendere Begleitung der Betroffenen sowohl bei der Beantragung ihres Rehabilitierungsbegehrens als auch während des eigentlichen Verfahrens vonseiten der Behörden. Spezielle Fortbildungsmaßnahmen der Verwaltungsangestellten sowie ein generelles Fallmanagement für Opfer politischer Verfolgung könnten dabei nützlich sein. Es seien sowohl der Gesetzgeber des Bundes in der Pflicht, die gesetzlichen Entschädigungsregelungen den tatsächlichen Erfordernissen weiter anzupassen und dadurch den Ländern die Umsetzung der Gesetze zu erleichtern, als auch die Länder, um die Verfahren zur Umsetzung der Rehabilitierungs- und Leistungsgesetze im Rahmen ihrer Möglichkeiten bürgerfreundlicher zu gestalten. Insbesondere die zuständigen Behörden sowie die verantwortlichen Ministerien der Länder sollten gehalten sein, sich über eine bundesweit möglichst einheitliche Rechtsanwendung sowie Verfahrensabläufe zu verständigen. Dies erscheine bei den Verfahren zur Gewährung von Beschädigtenversorgung sowie bestimmten Fragen der Rehabilitierung dringend geboten. Darüber hinaus solle die Landesbeauftragte mit einem ausreichend hohen Budget ausgestattet werden, um entsprechend auf veränderten Beratungsbedarf zu reagieren, notwendige Fortbildungen wahrzunehmen sowie Forschungs- und Veröffentlichungsaktivitäten von Dritten unterstützen und fördern zu können. Des Weiteren sei die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle E 13 für Forschung und Publikationen mit einer entsprechenden Erhöhung der für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Sachmittel notwendig, insbesondere wegen der erheblichen Verteuerung der Druckkosten.

Gleichzeitig sei eine Erhöhung des Zuwendungstitels erforderlich, um Forschungsprojekte und Publikationen Dritter zu fördern. Wie den jährlichen Tätigkeitsberichten der Landesbeauftragten entnommen werden könne, sei der Tätigkeitsschwerpunkt dieser Behörde die Beratung von Betroffenen, welche die Recherche, Vor- und Nachbereitung von Vorgängen und Gesprächen einschließe. Über die Jahre hinweg habe man eine wachsende Komplexität in den Beratungsprozessen konstatieren können. Bei dem hohen Qualitätsanspruch der Beratung gehe die hohe Zahl der Beratungsfälle zulasten der Mitarbeiter. Trotz der unzureichenden personellen und finanziellen Ausstattung führten die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter zahlreiche, qualitativ hervorragende Veranstaltungen durch. In der Schriftenreihe der Landesbeauftragten seien mittlerweile über 70, auch überregional beachtete Publikationen erschienen, die aus eigenen und beauftragten Untersuchungen entstanden seien. Austausch, Fortbildung und Supervision seien auch aus Fürsorgegründen unverzichtbare Bestandteile der Arbeit, könnten wegen der personellen Unterbesetzung aber zeitlich nur einen relativ geringen Anteil beanspruchen. Die beschlossene Errichtung des „Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft“ sei unverzichtbar, zu der sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten im Herbst 2023 bekannt habe. Ein Grund für die verzögerte Umsetzung liege in der sehr komplizierten Suche nach einem geeigneten Standort.

Der Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB) hatte in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass sich das Interesse der LpB für historische Forschungsprojekte und -arbeiten zur DDR-Geschichte im Wesentlichen auf Untersuchungen fokussiere, die für die Gedenkstättenarbeit im Land, die politische Bildungsarbeit im Allgemeinen und die historisch-politische Bildungsarbeit im Speziellen relevant seien. Grundsätzlich könne angemerkt werden, dass es nach den Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit anderen historischen Epochen keine „ausreichende“ Erforschung der DDR-Geschichte geben werde, da z. B. jede Generation an schon bekanntes Quellenmaterial neue Fragestellungen herantrage. Eine wesentliche Lücke aus Sicht der Gedenkstättenarbeit liege in der systematischen, regionalgeschichtlichen Forschung zur regionalen Historie staatlicher Repressionen, da es hier insbesondere an einer Übersicht zur politischen Haft in den Nordbezirken der DDR fehle. Hierzu würden einzelne Gedenkstätten punktuelle Erkenntnisse vorlegen, jedoch bedürfe es für eine Gesamtübersicht eines größeren Forschungsprojektes, das durch die LpB nicht leistbar sei. Von herausgehobener Bedeutung für die historisch-politische Bildungsarbeit im Land sei das Forschungsprojekt „Todesfälle bei Fluchtversuchen über die Ostsee“ der Universität Greifswald als Teil des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojektes „Grenzregime“ zu benennen, das gemeinsam mit der Freien Universität Berlin und der Universität Potsdam durchgeführt werde. Die umfangreiche Publikation zu diesem Projekt, das Ende 2023 abgeschlossen sein solle, werde durch die LpB herausgegeben. Er führte weiter aus, dass projektbezogene Fördermittel meist nicht zu einer Stärkung von Regelstrukturen führten. Nach hiesigem Kenntnisstand hätten die bisherigen Fördermittel des Bundes nicht zu einer besseren Verankerung der DDR-Geschichte an den deutschen Universitäten geführt. Grundsätzlich kooperiere die LpB auf dem Feld der historisch-politischen Bildung seit ihrem Bestehen eng mit der Behörde der Landesbeauftragten. Aus bisherigen Erfahrungen könne deshalb davon ausgegangen werden, dass die Behörde der Landesbeauftragten trotz begrenzter Ressourcen auch weiterhin einen erheblichen und unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit leisten werde. Seit ihrem Bestehen habe die Behörde über 70 wissenschaftliche Publikationen vorgelegt und damit maßgeblich zur regionalhistorischen Erforschung der DDR-Geschichte beigetragen. Für die Ausstattung der Behörde der Landesbeauftragten gebe es nach wie vor einen hohen Bedarf an Beratungsleistungen und politischen Bildungsangeboten, jedoch kein objektives Maß.

Die Ressourcenausstattung sollte sich aus seiner Sicht aber daran orientieren. Ferner stellte er fest, dass für die Behörde der Landesbeauftragten der Ansatz äußerst positiv zu bewerten sei, die Perspektive von Betroffenen politischer Verfolgung über die Beratungsarbeit in die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu transportieren, sowohl aus der Sicht der Betroffenen als auch aus Sicht der Rezipienten der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Der regelmäßige Austausch zwischen den Mitarbeitern aus der Gedenkstättenarbeit, Forschung sowie der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zur jeweils zeitgemäßen Durchführung und regelmäßigen Aktualisierung der Bildungs- und Gedenkstättenarbeit sei notwendig. Hierfür arbeite die LpB u. a. seit Jahren mit der AG Gedenkstätten Mecklenburg-Vorpommern zusammen und organisiere das Format „Runder Tisch Gedenkstättenarbeit“, bei dem an wechselnden historischen Orten zu fachbezogenen Entwicklungen gearbeitet werde. In Mecklenburg-Vorpommern arbeiteten seit Jahren sowohl kontinuierlich als auch projektbezogen die in der Aufarbeitung tätigen Personen aus Erinnerungsorten, Geschichtsdidaktiken der Universitäten Greifswald und Rostock, die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie diverse historisch-politische Bildner entsprechend ihrer jeweiligen Kapazitäten und Möglichkeiten zusammen. Diese Zusammenarbeit könne und solle nicht zentral gesteuert werden, da sie der jeweiligen Arbeitssituation vor Ort angepasst werde. In Bezug auf das zentrale „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft“ stellte er fest, dass dieses vor allem der zentralen Würdigung der Betroffenen staatlicher Repressionen diene. Aus Sicht vieler Betroffener sei dies ein notwendiger Schritt. Ob das Mahnmal Auswirkungen auf die historisch-politische Bildungs- und Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern habe, könne aus seiner Sicht nicht abschließend beantwortet werden.

Dr. phil. Christian Halbrock hatte dem Ausschuss als Historiker und Forscher zum SED-Unrecht schriftlich mitgeteilt, dass es mehrere länder- bzw. universitätsübergreifende Forschungsprojekte gebe, z. B. den Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“. Des Weiteren stehe der Forschung und interessierten Nutzenden seit Kurzem die WebApp <https://haft-ddr.de> zur Verfügung. Darüber hinaus habe es in den letzten Jahren mehrere Projekte gegeben, die zum Teil auf Initiative bzw. mit Mitteln des Bundes durchgeführt werden konnten und mittlerweile größtenteils abgeschlossen seien. Beispielhaft sei hier die Hauptstudie zu Zwangsadoptionen in der DDR zu nennen und das Teilprojekt „Grenzregime. Tödliche Fluchten und Todesfälle bei der Flucht über die Ostsee“ der Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit dem „Forschungsverbund SED-Staat“ der Freien Universität Berlin sowie der Universität Potsdam. In mehreren Statusberichten zur Forschung sei in der Vergangenheit festgestellt worden, dass zur DDR-Diktatur eine nur schwer zu überschauende Anzahl von Arbeiten erschienen sei, die die verschiedensten Aspekte der DDR-Gesellschaft problematisierten. Der Wissensstand sei – gerade aus norddeutscher Sicht – als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen. Dies gelte insbesondere für die Vermittlung im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit. Anzustreben seien beispielsweise für Schulen regionale Themenhefte (Grundlage: zwei bis drei DDR-Landkreise), die mittels kommentierter Dokumente, Fotos und Zeitzeugenerinnerungen die Zeit der SED-Herrschaft anschaulich darstellten und den Schulen damit Material bereitstellten. Durch Schülerprojekte und Zeitzeugenauftrufe vor Ort könne aus seiner Sicht der Entstehungsprozess der Hefte flankiert werden. Das Thema „SED-Diktatur“ sei an den ostdeutschen Hochschulen nicht verankert. Dies gelte auch für die Hochschulen im Land. Er sehe die dringende Notwendigkeit, dieses als Lehrangebot – flankiert durch eigene Forschungsarbeiten – bereitzuhalten. Aus seiner Sicht sei die Etablierung eines Forschungsverbundes an einer der Universitäten im Land nach dem Vorbild des SED-Forschungsverbundes an der Freien Universität in Berlin anzulegen.

Um die Lehre und Forschung zur SED-Diktatur zu professionalisieren, sollte der Dokumentations- und Gedenkort, die ehemalige Untersuchungshaftanstalt Rostock, durch die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur geführt und in Kooperation mit der Universität Rostock ertüchtigt werden. Ferner stellte er fest, dass Forschungsanliegen aus Mecklenburg-Vorpommern bei der „Bundesstiftung SED-Aufarbeitung“ unterrepräsentiert seien. Anträge aus dem Land blieben eher die Ausnahme oder Forschungsvorhaben erreichten nicht den für eine Förderzusage erforderlichen professionellen Grad. Die Möglichkeit einer engeren Vernetzung und Kooperation mit potenziellen Antragstellern sei auch vor dem Hintergrund der personellen Situation zu prüfen. Des Weiteren stellte er fest, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unter allen Landesbeauftragten in den ostdeutschen Bundesländern in Bezug auf die personelle als auch finanzielle Ausstattung zur am schlechtesten ausgestatteten Einrichtung zähle. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, der Aufarbeitungsbeauftragten einen jährlichen Betrag von mindestens 1,7 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Einhergehen sollte dies mit einem Personalzuwachs und einer Neujustierung der Arbeitsschwerpunkte. Die personelle Ausstattung der Beauftragten in Schwerin mit zwei Beratungsstellen, einem Stellvertreter und einer Sekretärin sei angesichts der Flächengröße des Landes, der Arbeitsaufgaben und des Aufgabenzuwachses in den letzten Jahren völlig unzureichend. Die zweite Beratungsstelle müsse daher entfristet werden. Beide Stellen seien entsprechend dem Anforderungsprofil und der vorhandenen Qualifikation gleich einzustufen und zu vergüten (Hebung von E 10 auf E 13). Zudem sei es im Vergleich zu anderen Aufarbeitungsbehörden dringend geboten, die historisch-politische Bildungsarbeit durch zwei zusätzlich einzurichtende Stellen (Vergütung E 13) in der Fläche zu ermöglichen. Für eine sachgerechte finanzielle Ausstattung der Landesbeauftragten seien aus seiner Sicht jährlich mindestens 490 000 Euro zusätzliche Mittel für Personal, Sachkosten und Zuwendungen notwendig. In anderen Bundesländern stünden den Aufarbeitungsbeauftragten für die historisch-politische Bildungsarbeit drei bis vier Mitarbeiter zur Verfügung. Bei der Landesbeauftragten in Schwerin existiere bisher keine Stelle, sodass zwei feste Stellen mit der Vergütung E 13 für diese Aufgabe geschaffen werden sollten. Die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur sei zu begrüßen, die konkrete Umsetzung stehe aber noch aus. Um das SED-Unrecht zukünftig in seiner Gesamtheit aufarbeiten und benennen zu können, müssten fortlaufende Anpassungen erfolgen. Kooperationen seien sowohl innerhalb des Landes als auch über die Landesgrenzen hinweg auszubauen. Diese sollten projekt- und ergebnisbezogen, d. h. also auch abrechenbar, erfolgen. Anzusprechen seien dabei auch Vereine und Vermittlungsakteure, deren Spektrum über die Beschäftigung mit der DDR-Geschichte hinausgehe. Das DDR-Unrecht, aber auch die Lebenswirklichkeit in der DDR, die alternativ geschaffenen Handlungsräume und die trotz der planwirtschaftlichen Zwänge und Regularien erbrachten Leistungen sollten aus seiner Sicht für das Land herausgearbeitet, für die historisch-politische Bildungsarbeit anschaulich dargestellt, aber zugleich vergleichend in einen größeren Rahmen eingebunden werden. Abschließend stellte er fest, dass neben den anstehenden und neu hinzukommenden Aufgaben zu bedenken sei, dass die kommenden Jahre genutzt werden müssten, um die vorhandenen Zeitzeugen (v. a. der 1950/1960er-Jahre) zu kontaktieren und zu befragen, Zeitdokumente zu sichern und diese gegebenenfalls für die historisch-politische Bildungsarbeit nutzbar zu machen. Gleichzeitig solle die Publikationstätigkeit verstärkt auf die Wissensvermittlung im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit ausgerichtet werden. Die Errichtung des zentralen „Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft“ sei zu begrüßen. Es habe jüngst intensive Gespräche zwischen verschiedenen Akteuren gegeben. Mittlerweile gebe es einen von allen Akteuren befürworteten konkreten Standortvorschlag in direkter Nähe zum Deutschen Bundestag an der Spree.

2. Wesentliche Ergebnisse der Ausschussberatungen

Im Rahmen der Ausschussberatungen hat die Fraktion der FDP betont, dass die Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur einen unverzichtbaren Beitrag bei der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Betroffenen und gegen das Vergessen leiste. Es gebe nach wie vor einen großen Bedarf, da noch immer nicht alle Rehabilitierungsgesuche erfüllt seien. Dies habe der Jahresbericht 2021 der Landesbeauftragten deutlich gezeigt. Es kämen weitere Themenfelder hinzu, wie beispielsweise das Zwangsdoping von DDR-Sportlern oder die Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern. Eine Aufarbeitung der eigenen Biografie, aber auch die Würdigung des erlittenen Unrechts durch die Gesellschaft sei für die Opfer der SED-Diktatur entscheidend. Die Fraktion begründete ihre Forderungen damit, dass die Behörde trotz eines erheblichen Aufgabenzuwachses seit 1993 mit dem gleichen Stellenplan arbeiten müsse. Daher bedürfe es einer ausreichenden personellen und finanziellen Mittelausstattung, um diese wichtige Aufgabe auch künftig entsprechend wahrnehmen zu können. Konkret sei die Entfristung einer Beraterstelle und eine adäquate Tarifeingruppierung einer weiteren Stelle notwendig. Die schriftliche Anhörung habe verdeutlicht, dass die Behörde der Landesbeauftragten im Vergleich zu den anderen Landesbeauftragten in den ostdeutschen Bundesländern sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht am schlechtesten ausgestattet sei. Vor dem Hintergrund, dass die Aufgabenbereiche zugenommen hätten, der Beratungsbedarf nach wie vor sehr hoch und die historische Aufarbeitung noch lange nicht abgeschlossen sei, untermauerte die Fraktion der FDP die dringende Notwendigkeit einer auskömmlichen Ausstattung der Behörde.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten führte dazu aus, dass die Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter von großer Bedeutung für das Land sei und jegliche Unterstützung verdiene. Der Jahresbericht habe zudem gezeigt, wie umfangreich und intensiv die Arbeit im Rahmen der Beratung, politischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der regionalen Forschung sei und somit als unerlässlich gelte. Bei der Beratung von Betroffenen seien in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die Berater erheblich gestiegen. Das betreffe die Vielfalt der Betroffenenengruppen und der für sie infrage kommenden Vielfalt an Regelungen und Leistungen, für die Kenntnisse vertieft und erweitert worden seien. Viele Betroffene würden aufgrund der verfolgungsbedingten Belastungen psychische Erkrankungen wie Traumata und Persönlichkeitsstörungen aufweisen, welche zunehmend eine große Herausforderung für die Beratungskompetenzen der Mitarbeiter der Landesbeauftragten darstellten. Die Komplexität, die Anzahl der notwendigen Gespräche sowie die Dauer der Beratungsfälle hätten erheblich zugenommen. Ebenso sei der Aufwand und die notwendige Expertise für Recherchen sowie die Erarbeitung von Antragsbegründungen und Widersprüchen immens gestiegen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die im Jahresbericht der Landesbeauftragten formulierten Bedarfe im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2024/2025 intensiv erörtert worden seien und im Ergebnis zu einer Höhergruppierung einer Stelle im Doppelhaushalt 2024/2025 geführt hätten. Für die Haushaltplanungen 2026/2027 sei bereits mit dem Finanzministerium vereinbart worden, dass im Rahmen einer entsprechenden Ermächtigung eine Doppelbesetzung für zwei unbefristete Stellen verstetigt werde.

Seitens der Fraktion der AfD wurde dargelegt, dass die geleistete Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter wertgeschätzt werde und man nach wie vor einen großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sehe. Daher sei eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung notwendig, die unbefristete Stellen und eine angemessene Tarifeingruppierung der Mitarbeiter vorsehe, um die effektive Wahrnehmung der Aufgaben gewährleisten zu können. Ebenso sei eine Evaluation der Hemmnisse einer erfolgreichen Unterstützung Betroffener notwendig. Die Fraktion erachte den Antrag als zu zaghaft und fordere stattdessen konkretere Maßnahmen.

Die Fraktion der CDU hatte ebenfalls die herausragende Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter gewürdigt. Die Aufarbeitung erlittenen Unrechts und der DDR-Historie habe kein Verfallsdatum und müsse für nachfolgende Generationen umfänglich dargestellt werden. Es sei eine herausfordernde Arbeit, die die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter auf sich nähmen. Diese Arbeit müsse auch weiterhin entsprechend gefördert und unterstützt werden. Insofern würden die im Antrag formulierten Forderungen der Fraktion der FDP unterstützt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte dargelegt, dass sie das Anliegen der Fraktion der FDP in ihrem Antrag teile und es keine Frage sei, dass es auch künftig der weiteren Aufarbeitung und Aufklärung des SED-Unrechts sowie der Unterstützung von Betroffenen bedürfe. Die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung hätten neben der Bedeutung der Arbeit der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeitern unterstrichen, dass die weitere Beratung und Unterstützung Betroffener unerlässlich sei. Ebenso bedürfe es auch weiterhin im Forschungsbereich der konsequenten Fortführung von Untersuchungen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötige die Behörde eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung. Dies müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen eine entsprechende Beachtung finden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte daher beantragt, dem Landtag zu empfehlen, folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag empfiehlt, in den Haushaltsberatungen einen besonderen Stellenwert auf die personelle und finanzielle Stärkung der Arbeit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu legen.“

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat sich einstimmig für die Annahme dieses Entschließungsantrages ausgesprochen.

Die Fraktion DIE LINKE hatte dargelegt, dass sie ebenfalls die Notwendigkeit der weiteren Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit tatsächlichem und vermeintlichem DDR-Unrecht sehe. Die Landesbeauftragte leiste eine sehr gute Arbeit, da sie u. a. keine pauschale Verurteilung allen staatlichen Handelns vornehme. Der Forderung des Antrages der Fraktion der FDP zur Entfristung einer Stelle könne die Fraktion DIE LINKE jedoch nicht zustimmen. Der Antrag begründe nicht die Notwendigkeit der umgehenden Entfristung der Stelle. Den Berichten der Landesbeauftragten der vergangenen Jahre zufolge seien rückläufige Zahlen im Bereich der Beratung zu erwarten. Lediglich bei der Aufgabenübertragung zum Zwangsdoping sei ein geringer Anstieg sichtbar. Es sei sinnvoller, zuerst die Entwicklung der Beratungszahlen abzuwarten, um anschließend darüber entscheiden zu können, ob die geforderte Entfristung notwendig sei. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE gehe es der Fraktion der FDP mit ihrem Antrag mehr darum, ein Thema zu besetzen.

Die Fraktion der SPD führte aus, dass die Sachverständigen in ihren schriftlichen Stellungnahmen verdeutlicht hätten, dass die Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter von großer Bedeutung sei und auch weiterhin die Notwendigkeit zur Aufklärung und Aufarbeitung bestehe. Neben der Aufarbeitung sei auch die politische Bildung und regionale Forschung wichtig, daher würde die Fraktion der SPD den von der Landesbeauftragten im Jahresbericht formulierten Vorschlag einer engeren Zusammenarbeit von Forschenden mit der Behörde begrüßen. Des Weiteren sei vor allem die politische Bildung der nachfolgenden Generationen wider des Vergessens und zur Aufklärung von enormer Wichtigkeit. Über eine zu verstetigende Personalausstattung sei im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren.

Im Rahmen der Fortsetzung der Beratungen hatte die Fraktion der FDP ergänzend den folgenden Änderungsantrag zu ihrem Antrag auf Drucksache 8/526 gestellt:

Der Wissenschafts- und Europaausschuss möge beschließen:

I. Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 Satz 1 wird die Angabe „Jahr 32“ durch die Angabe „Jahr 33“ ersetzt.
2. Nach Nummer 3 werden die folgenden Nummern 4 und 5 eingefügt:
 - „4. Der Landtag erkennt an, dass der Bedarf an Beratungsmöglichkeiten für die Opfer des Unrechts in der Sowjetischen Besatzungszone wie auch der SED-Diktatur auch in den folgenden Jahren nicht abnehmen wird, sondern vielmehr mit einem Anstieg zu rechnen sein wird.
 5. Der Landtag erkennt an, dass die kommenden Jahre unbedingt dazu genutzt werden müssen, die vorhandenen Zeitzeugen zu kontaktieren, zu befragen und ihre Geschichten sowie Zeitdokumente für die wichtige historisch-politische Bildungsarbeit nutzen zu können.“
3. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 6.
4. Folgende Nummer 7 wird angefügt:
 - „7. Der Landtag erkennt an, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur weder personell noch finanziell mit den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen ausgestattet ist. Trotz der unzureichenden personellen und finanziellen Ausstattung werden durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche qualitativ hervorragende Veranstaltungen durchgeführt.“

II. Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere:
 - a) Die bis zum 31. Dezember 2024 befristete Beraterstelle wird unverzüglich entfristet und entsprechend dem Anforderungsprofil auf eine Vergütung E 13 angehoben.
 - b) Die derzeit mit einer E 10 vergütete Beraterstelle wird entsprechend dem Anforderungsprofil unverzüglich auf eine Vergütung E 13 angehoben.
 - c) Bei der Behörde werden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der politisch-historischen Aufarbeitung zwei zusätzliche Stellen E 13 für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Forschung und Publikationen geschaffen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt.
 - d) Die finanzielle Ausstattung der Behörde wird im Doppelhaushalt 2024/2025 aufgabengerecht angepasst, insbesondere sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen.
 - f) Der Behörde der Landesbeauftragten sind im Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel für Supervision zur Verfügung zu stellen.
2. die sich in Trägerschaft der Landeszentrale befindlichen Gedenkstätten in den ehemaligen Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin und Rostock personell und finanziell so auszustatten, dass diese ihre Aufgaben, insbesondere im Bereich der Zeitzeugen- und Öffentlichkeitsarbeit, angemessen erfüllen können, und die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen.“

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Zustimmung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt, da mit dem Haushaltsrechtsgesetz 2024/2025 die Stellenstrukturen sowie Vergütungen bei der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur angepasst und darüber hinaus verstetigt werden sollen. Somit ist den wesentlichen Zielen des Antrages auf Drucksache 8/526 entsprochen worden.

Zum Antrag insgesamt

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 8/526 abzulehnen.

Schwerin, den 19. Oktober 2023

Paul-Joachim Timm
Berichtersteller